

Niederschrift

über die 39. Sitzung des Stadtrates
am 13.05.2004 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bürgermeister Stommel folgende Ratsmitglieder teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Beginn, Arnold,	Ratsmitglied Abwesend
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied
Birx, Michael,	Ratsmitglied
Bochem, Hans-Peter,	Ratsmitglied
Bongartz, Hubert,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Fitting, Hans Willi,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hövelmann, Jens,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Kieven, Hubert,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Riesen, Karl-Heinz,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Steufmehl, Helmut,	Ratsmitglied
van Snick, Doris,	Ratsmitglied
Viertmann, Karl,	Ratsmitglied
Wilms, Wilfried,	Ratsmitglied
Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:	
Schulz, Martin	Beigeordneter mit Ausnahme von TOP 5 nichtöffentlicher Teil
Krause, Joachim	Dezernent
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt

Kravanja, Christian
Ervens, Heinz-Günter
Rutte-Merkel, Frank

Schriftführer
stellv. Amtsleiter Bauverwaltungsamt bis TOP 11 öffentl. Teil
Wirtschaftsförderer im nichtöffentl. Teil mit Ausnahme von
TOP 5

Als Gäste sind anwesend:

2 Vertreter der MENOWA Projekt GmbH zu TOP 14 öffentlicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet gegen 16:06 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Auf Anregung von StV Gunia schlägt Bürgermeister Stommel vor, die Projektvorstellung des TOP 9 nichtöffentlicher Teil im öffentlichen Teil als TOP 14 anzufügen. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Bestellung des stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungsniederschriften des Stadtrates
 2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtverordneten Frau Anke Talarek
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 4.1. Bürgerbegehren der Initiative zur Erhaltung der Jülicher Bäder
 5. Anfragen
 6. Vorschlag für die Neuberufung von Vertretern für die 11. Amtsperiode des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Düren
 7. Schulentwicklungsplan
 8. Abrechnung von Beiträgen gem. § 8 KAG im Bereich „Heckfeldstraße“, Jülich
hier: Fertigstellungsbeschluss
 9. Abrechnung von Beiträgen gemäß § 8 KAG im Bereich der „Johannesstraße, 1. BA“, Güsten;
hier: Fertigstellungsbeschluss
 10. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) für das Bebauungsplangebiet Jülich Nr. 70.5 „Am blauen Stein“;
hier: Fertigstellungsbeschluss
 11. Abrechnung von Beiträgen gem. § 8 KAG im Bereich „Christinastraße/Barbarastraße“, Jülich
hier: Fertigstellungsbeschluss
 12. Bauleitplanung
 - 12.1. Vorhaben- und Erschließungsplan Selgersdorf Nr. 5 „Tivolibebauung“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss -
 - 12.2. Bebauungsplan Güsten Nr. 4 „Sandweg“, 2. Änderung
 - a) Beratung und Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß §

- 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 12.3. Bebauungsplan Nr. 87 „Weiler Mariawald“, 2. Änderung
a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 12.4. Bebauungsplan Nr. 70.5 „Am blauen Stein, 3. vereinfachte Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
- 12.5. Klarstellungssatzung für den Stadtkern Jülich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss -
13. Einwohnerfragestunde
14. Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Jülich, Flur 20 Nr. 126, an die Firma MENOWA Projekt GmbH, 53343 Wachtberg
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Bestellung des stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungsniederschriften des Stadtrates
(Vorlagen-Nr.: 170/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Als stellvertretender Schriftführer für die Sitzungsniederschriften des Stadtrates wird im Benehmen mit dem Bürgermeister Stadtinspektor Christian Kravanja bestellt.

2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtverordneten Frau Anke Talarek

Frau Talarek hat ihr Amt als Stadtverordnete zum 29.02.2004 niedergelegt und wird vom Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden verabschiedet.

3. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Stommel stellt fest, dass Einwohnerfragen nicht vorliegen.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

- 4.1. Bürgerbegehren der Initiative zur Erhaltung der Jülicher Bäder
(Vorlagen-Nr.: 184/2004)

Am 05.05.2004 hat die Initiative zur Erhaltung der Jülicher Bäder ein Bürgerbegehren mit 5.157 Unterschriften gemäß § 26 GO NW beim Bürgermeister eingereicht.

Die zur Entscheidung zu bringende Frage lautet wie folgt:

„Wollen Sie, dass die Stadt Jülich anstrebt, das Freibad sowie das Hallenbad zu erhalten, anstatt weitere Untersuchungen und Planungen für ein Kombibad anzustellen?“

Weiterhin ist eine Begründung sowie eine Aussage zur Kostendeckung auf den Unterschriftenlisten enthalten.

In der Begründung bezieht sich die Bürgerinitiative auf den Ratsbeschluss vom 12.02.2004 betr. die Prüfungen hinsichtlich eines Kombibades.

Soweit sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Rates richtet, der nicht der Bekanntmachung bedarf, beträgt die Frist 3 Monate nach Sitzungstag; insoweit ist die Frist für die Einreichung des Bürgerbegehrens eingehalten.

Das Bürgerbegehren muss von mindestens 7 % der Bürger, das sind ca. 1.900 Personen, unterzeichnet; es wurden über 5.000 Unterschriften eingereicht.

Nach § 26 Abs. 6 Go NW hat der Rat unverzüglich festzustellen, ob das Bürgerbegehren zulässig ist. Z.Zt. wird die formale Zulässigkeit des Bürgerbegehrens im Hause geprüft, so dass in der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2004 hierüber entschieden werden kann.

5. Anfragen

Mit StV Kieven wurde Einvernehmen darin erzielt, dass seine Anfrage in der nächsten Ratssitzung behandelt wird.

6. Vorschlag für die Neuberufung von Vertretern für die 11. Amtsperiode des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Düren

(Vorlagen-Nr.: 169/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Als Vertreter der Stadt Jülich im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Düren für die am 01.07.2004 beginnende 11. Amtsperiode wird gemäß § 113 GO NW der Bürgermeister vorgeschlagen.

Aufgrund des § 4 des Bundesgremienbesetzungsgesetzes wird im Rahmen der erforderlichen Doppelbenennung Verwaltungsangestellte Katarina Esser benannt

7. Schulentwicklungsplan

(Vorlagen-Nr.: 116/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind zu berücksichtigen.

8. Abrechnung von Beiträgen gem. § 8 KAG im Bereich „Heckfeldstraße“, Jülich hier: Fertigstellungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 133/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Es wird festgestellt, dass die Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahme in Form eines verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich „Heckfeld“, Jülich (zwischen Lorsbecker Str. und An der Vogelstange) in ihrem derzeitigen in der Örtlichkeit vorhandenen Ausbauzustand endgültig fertiggestellt ist. Soweit der derzeit vorhandene Ausbauzustand vom ursprünglichen Ausbauprogramm abweichen sollte, so gilt dieses Ausbauprogramm insofern als abgeändert.

Somit sind die Beiträge gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Jülich vom 14.8.1985 zu erheben.

9. Abrechnung von Beiträgen gemäß § 8 KAG im Bereich der „Johannesstraße, 1. BA“, Güsten;
hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 148/2004)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

„Es wird festgestellt, dass die Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen der Fahrbahn sowie der Nebenanlage (Gehwege) im Bereich des 1. Bauabschnittes der „Johannesstr. I BA“, Güsten, (zwischen Einmündung Welldorfer Straße und Einmündung der östlichen Wegeparzelle Nr. 1740 bzw. Hausnummer 24) in ihrem derzeitigen in der Örtlichkeit vorhandenen Ausbauzustand endgültig fertiggestellt sind. Soweit der derzeitig vorhandene Ausbauzustand vom ursprünglichen Ausbauplan abweichen sollte, so gilt dieses Ausbauprogramm insofern als abgeändert.

Somit sind die Beiträge gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Jülich vom 14.8.1985 zu erheben.“

10. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) für das Bebauungsplangebiet Jülich Nr. 70.5 „Am blauen Stein“;
hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 149/2004)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

„Es wird festgestellt, dass die Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a - c BauGB für das Bebauungsplangebiet Jülich Nr. 70.5 „Am blauen Stein“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 endgültig fertiggestellt sind.“

11. Abrechnung von Beiträgen gem. § 8 KAG im Bereich „Christinastraße/Barbarastraße“, Jülich
hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 152/2004)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Es wird festgestellt, dass die Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahme in Form eines verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich Christinastraße/Barbarastraße (zwischen Einmündung Heckfeldstr. und Rochusstr.) in ihrem derzeitigen in der Örtlichkeit vorhandenen Ausbauzustand endgültig fertiggestellt ist. Soweit der derzeitig vorhandene Ausbauzustand vom ursprünglichen Ausbauprogramm abweichen sollte, so gilt dieses Ausbauprogramm insofern als abgeändert.

Somit sind die Beiträge gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Jülich vom 14.08.1985 zu erheben.

12. Bauleitplanung

12.1. Vorhaben- und Erschließungsplan Selgersdorf Nr. 5 „Tivolibebauung“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 556/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Selgersdorf Nr. 5 „Tivolibebauung“, 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

12.2. Bebauungsplan Güsten Nr. 4 „Sandweg“, 2. Änderung

a) Beratung und Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 131/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

a) Kreis Düren

Kreisentwicklung und Planung

Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Amt für Landschaftspflege und Naturschutz

Die Anregung wird zurückgewiesen. Hecken sind in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter dem Punkt „Zier- und Nutzgarten, strukturarm“ enthalten. Der Wegfall der Textfestsetzung beeinflusst nicht die Eingriffs-/Ausgleichsberechnung.

b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Güsten Nr. 4 „Sandweg“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

12.3. Bebauungsplan Nr. 87 „Weiler Mariawald“, 2. Änderung

a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 140/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

a) Aufgrund eines Hinweises des Kreises Düren werden die textlichen Festsetzungen, die nicht Bestandteil des Geltungsbereichs der 2. Änderung sind, gemäß § 3 (3) BauGB gestrichen.

b) Der Bebauungsplan Nr. 87 „Weiler Mariawald“, 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

12.4. Bebauungsplan Nr. 70.5 „Am blauen Stein, 3. vereinfachte Änderung

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 127/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70.5 „Am blauen Stein“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.03.2004.

Die Änderung beinhaltet eine Verschiebung der Baugrenzen und den Wegfall des Punktes 3.1.4 Firstriechung der textlichen Festsetzungen.

b) Aufgrund des § 10 BauGB wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70.5 „Am blauen Stein“ als Satzung beschlossen.

12.5. Klarstellungssatzung für den Stadtkern Jülich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

- Satzungsbeschluss -

(Vorlagen-Nr.: 554/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Klarstellungssatzung für die Kernstadt Jülich wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut!“

13. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Stommel stellt fest, dass Einwohnerfragen nicht vorliegen

14. Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Jülich, Flur 20 Nr. 126, an die Firma MENOWA Projekt GmbH, 53343 Wachtberg

Die Vertreter der Firma MENOWA Projekt GmbH stellen das Projekt „Café am Schwanteich“ vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt der Vorsitzende gegen 18:07 die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlage beigefügt:

1. Klarstellungssatzung für den Stadtkern Jülich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu TOP 12.5 öffentlicher Teil